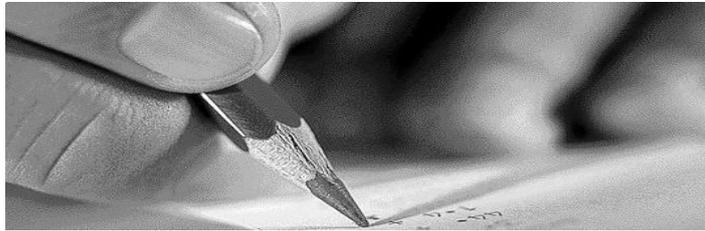


Die kompetenzorientierte Reifeprüfung

Vorwissenschaftliche Arbeit



Beurteilungskriterien für das Prüfungsgebiet

Impressum

Herausgeber und Verleger:
Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur, 1010 Wien
Koordinator: A. Schatzl (Abt. I/3b)

Cover: Johannes Raunig, BMUKK
© BMUKK, 12/2011

Vorbemerkungen

Das vorliegende Manual soll den Lehrerinnen und Lehrern Orientierung bei der Beurteilung des Prüfungsgebiets „Vorwissenschaftliche Arbeit“ ermöglichen.

Die in der Folge dargestellten Kriterien berücksichtigen die in den Lehrplänen festgeschriebenen Kompetenzen, beziehen sich auf die **Handreichung „Vorwissenschaftliche Arbeit“** des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Kultur (http://www.bmukk.gv.at/medienpool/20130/reifepruefung_ahs_vwa.pdf) und schlüsseln diese im Detail auf.

Mit Hilfe dieser Kriterien können beurteilungsrelevante Kompetenzen bereits im Vorfeld der Arbeit transparent gemacht werden. Im Sinne vergleichbarer Anforderungsprofile und Beurteilungsmaßstäbe unterstützen gemeinsame Beurteilungskriterien die pädagogische Arbeit und machen Ergebnisse nachvollziehbar.

Beurteilung

Das Kompetenzraster soll die Lehrkräfte bei der Leistungsfeststellung in den drei Prüfungsteilen **„Schriftliche Arbeit“**, **„Präsentation“** und **„Diskussion“** und in der Folge bei der Leistungsbeurteilung des Prüfungsgebietes „Vorwissenschaftliche Arbeit“ unterstützen.

Gemäß § 14 Abs. 5 LBVO (Leistungsbeurteilungsverordnung) sind Leistungen mit „Genügend“ zu beurteilen, „mit denen der Schüler die nach Maßgabe des Lehrplans gestellten Anforderungen in der Erfassung und in der Anwendung des Lehrstoffes sowie in der Durchführung der Aufgaben **in den wesentlichen Bereichen überwiegend** erfüllt.“

Es besteht demnach die Verpflichtung des Schülers bzw. der Schülerin, die **wesentlichen Bereiche** überwiegend zu erfüllen, um eine positive Beurteilung zu erhalten. Ist auch nur einer dieser wesentlichen Bereiche nicht **überwiegend** erfüllt, ist das Prüfungsgebiet insgesamt mit **„Nicht genügend“** (Abs. 6: „... mit denen der Schüler nicht einmal alle Erfordernisse für die Beurteilung mit „Genügend“ ... erfüllt“) zu beurteilen.

In der Folge werden mit Hilfe eines Rasters die für das Prüfungsgebiet „Vorwissenschaftliche Arbeit“ **relevanten (Teil)Kompetenzen** (= wesentliche Bereiche) beschrieben:

Schriftliche Arbeit	<ul style="list-style-type: none"> • Selbstkompetenz • Inhaltliche Kompetenz • Informationskompetenz • Sprachliche Kompetenz • Gestaltungskompetenz (Formale Kriterien)
Präsentation	<ul style="list-style-type: none"> • Strukturelle und inhaltliche Kompetenz • Ausdrucksfähigkeit und Medienkompetenz
Diskussion	<ul style="list-style-type: none"> • Diskursfähigkeit

Diese Kompetenzen werden durch Deskriptoren näher beschrieben; diese sind wertvolle Hinweise und „Haltegriffe“ sowohl für Lehrkräfte als auch für Schülerinnen und Schüler: Die Lehrperson wird mit diesen Kriterien bei der „**Beschreibung der Arbeit**“ und bei der **Festlegung des Beurteilungsvorschlages** (nach der Präsentation und Diskussion) unterstützt, die Schülerinnen und Schüler wissen genau, welche (Teil)Kompetenzen sie im Prüfungsgebiet „Vorwissenschaftliche Arbeit“ nachzuweisen bzw. zu erfüllen haben.

Die in den drei Prüfungsteilen ausgewiesenen (Teil)Kompetenzen sind in zwei vom Anspruchsniveau unterschiedliche **Erfüllungsgrade** gegliedert.

Erfüllungsgrad 1	<p>beschreibt durch das Kalkül...</p> <ul style="list-style-type: none"> • ... „<u>überwiegend</u>“ ein erreichtes Kompetenzniveau, bei dem die jeweilige (Teil)Kompetenz in den wesentlichen Bereichen überwiegend nachgewiesen wird. • ... „<u>zur Gänze</u>“ ein erreichtes Kompetenzniveau, bei dem die jeweilige (Teil)Kompetenz in den wesentlichen Bereichen gänzlich nachgewiesen wird, wobei Mängel in der Durchführung durch merkliche Ansätze zur Eigenständigkeit ausgeglichen werden können.
Erfüllungsgrad 2	<p>meint mit dem Kalkül...</p> <ul style="list-style-type: none"> • ... „<u>über das geforderte Maß hinaus</u>“ ein erreichtes Kompetenzniveau, das einerseits die jeweilige (Teil)Kompetenz in den wesentlichen Bereichen zur Gänze erfüllt und andererseits merkliche Ansätze der Eigenständigkeit und des Transfers erkennen lässt. • ... „<u>weit über das geforderte Maß hinaus</u>“ ein erreichtes Kompetenzniveau, das einerseits die jeweilige (Teil)Kompetenz in den wesentlichen Bereichen zur Gänze erfüllt und andererseits Eigenständigkeit, Transfer und Vernetzung erkennen lässt.

Eine Lehrperson korrigiert die **schriftliche Arbeit** nach den vorliegenden (Teil)Kompetenzen unter Zuhilfenahme der Deskriptoren. Bei der **Präsentation** und der **Diskussion** sind ebenfalls die (Teil)Kompetenz-Beschreibungen und die erläuternden Deskriptoren anzuwenden.

Die Lehrkraft entscheidet also, nach welchem Kalkül die jeweilige (Teil)Kompetenz zu bewerten ist.

„Verrechnung“ der (Teil)Kompetenzen zu einem Gesamtkalkül

Nach der Korrektur der „schriftlichen Arbeit“ und nach Ablegung der beiden weiteren Prüfungsteile „Präsentation“ und „Diskussion“ durch die Prüfungskandidatin bzw. den Prüfungskandidaten, werden nun von der Prüferin bzw. vom Prüfer die Bewertungen aller (Teil)Kompetenzen zu einer Gesamtbeurteilung des Prüfungsgebietes gemäß den Bestimmungen § 14 Abs. 2 bis 6 LBVO zusammengefasst; dieses Gesamtkalkül wird der Prüfungskommission vorgeschlagen.

Um insgesamt eine positive Beurteilung des Prüfungsgebietes „Vorwissenschaftliche Arbeit“ zu erreichen, **müssen alle (Teil)Kompetenzen zumindest mit dem Kalkül „überwiegend“ bewertet worden sein.** Wurde auch nur in einer (Teil)Kompetenz das Kalkül „überwiegend“ nicht erreicht, ist das Prüfungsgebiet „Vorwissenschaftliche Arbeit“ mit „Nicht genügend“ zu beurteilen.

Länge der Arbeit

In der neuen Reifeprüfungsverordnung (RPVO) wird (sinngemäß) an entsprechender Stelle zu lesen sein:

„Die schriftliche Arbeit hat einen Umfang von 40.000 bis 60.000 Zeichen inklusive Leerzeichen, exklusive Vorwort, Inhalts-, Literatur- und Abkürzungsverzeichnis zu umfassen.“

Der Zeichenkorridor versteht sich inklusive Leerzeichen und ist bewusst sehr weit gefasst, damit es allen Kandidatinnen und Kandidaten möglich ist, ihr gewähltes Thema und die von ihnen formulierte Forderung in dem angegebenen, großzügig gesteckten Rahmen **angemessen** abzuhandeln.

Selbstverständlich wird es Fälle geben, wo die verordnete Zeichenzahl über- bzw. unterschritten wird. In einem (sehr geringen, aber) **tolerierbaren** Ausmaß kann eine Über- bzw. Unterschreitung akzeptiert werden, wenn die Themenstellung und die damit in Verbindung stehende Forderung

- vollständig,
- konzise,
- dem Inhalt und den Methoden angemessen und
- in ihrer Argumentation schlüssig

behandelt wurden. Nicht-lineare Texte (z.B. Grafiken, Statistiken etc.) sind bei der Berechnung des Umfangs der Arbeit entsprechend zu berücksichtigen.

Erläuterungen

Im Beurteilungsraster angeführte Kompetenzen werden teilweise im Abschnitt „Erläuterungen“ durch eine genauere Beschreibung konkretisiert.

A) Schriftliche Arbeit

	Erfüllungsgrad 1		Erfüllungsgrad 2	
	überwiegend	zur Gänze	über das geforderte Maß hinaus	weit über das geforderte Maß hinaus
Selbstkompetenz				

1. Der Kandidat/die Kandidatin bringt sich konstruktiv in die Themenfindung ein.
2. Der Kandidat/die Kandidatin wählt angemessene Methoden zur Bearbeitung des Themas.
3. Der Kandidat/die Kandidatin gestaltet durch eigenständiges Arbeiten und Denken die einzelnen Prozessschritte.
4. Der Kandidat/die Kandidatin dokumentiert den Prozess und hält sich an Vereinbarungen und Termine.
5. Der Kandidat/die Kandidatin nimmt angebotene Hilfestellungen und Korrekturvorschläge des Betreuers/der Betreuerin an.

	Erfüllungsgrad 1		Erfüllungsgrad 2	
	überwiegend	zur Gänze	über das geforderte Maß hinaus	weit über das geforderte Maß hinaus
Inhaltliche Kompetenz				

1. Der Kandidat/die Kandidatin geht mit zielführenden Fragestellungen und Konzepten an die Themenbearbeitung heran.
2. Der Kandidat/die Kandidatin gibt eine klare und nachvollziehbare Antwort auf die Fragestellung.
3. Der Kandidat/die Kandidatin baut die Arbeit sachlogisch und stringent auf.
4. Der Kandidat/die Kandidatin stellt Ergebnisse seiner/ihrer Arbeit objektiv dar.
5. Der Kandidat/die Kandidatin erzielt Tiefgang in der Auseinandersetzung mit dem Thema.¹
6. Der Kandidat/die Kandidatin behandelt die zur Beantwortung der Fragestellung wesentlichen Aspekte vollständig.

	Erfüllungsgrad 1		Erfüllungsgrad 2	
	überwiegend	zur Gänze	über das geforderte Maß hinaus	weit über das geforderte Maß hinaus
Informationskompetenz				

1. Der Kandidat/die Kandidatin beweist Eigenständigkeit im Erschließen von unterschiedlichen Quellen und Datenmaterial.
2. Der Kandidat/die Kandidatin schätzt die Qualität der Quellen und des Datenmaterials richtig ein.²
3. Der Kandidat/die Kandidatin wählt Quellen und Datenmaterial entsprechend ihrer Relevanz für das Thema aus.
4. Der Kandidat/die Kandidatin wertet Quellen und Datenmaterial ihrem Sinn entsprechend korrekt aus und zeigt in der Auseinandersetzung mit Quellen und Datenmaterial logisch-kritisches Denken.³

	Erfüllungsgrad 1		Erfüllungsgrad 2	
	überwiegend	zur Gänze	über das geforderte Maß hinaus	weit über das geforderte Maß hinaus
Sprachliche Kompetenz				

1. Der Kandidat/die Kandidatin beherrscht die wesentlichen Grundprinzipien von Orthografie, Satzzeichensetzung und Grammatik.
2. Der Kandidat/die Kandidatin entspricht in Wortwahl/Wortschatz einem vorwissenschaftlichen Anspruch.⁴
3. Der Kandidat/die Kandidatin fördert die Leser/innenfreundlichkeit des Textes.⁵
4. Der Kandidat/die Kandidatin baut Zitate sprachlich korrekt in den Textzusammenhang ein.

	Erfüllungsgrad 1		Erfüllungsgrad 2	
	überwiegend	zur Gänze	über das geforderte Maß hinaus	weit über das geforderte Maß hinaus
Gestaltungskompetenz (Formale Kriterien)				

1. Der Kandidat/die Kandidatin unterstützt die Leser/innensteuerung durch die Korrektheit der Gliederung.⁶
2. Der Kandidat/die Kandidatin zitiert wissenschaftlich korrekt.
3. Der Kandidat/die Kandidatin zitiert einheitlich.
4. Der Kandidat/die Kandidatin gestaltet das Layout entsprechend den Vorgaben.⁷
5. Der Kandidat/die Kandidatin entspricht den Anforderungen hinsichtlich formaler Vollständigkeit.

B) Präsentation

	Erfüllungsgrad 1		Erfüllungsgrad 2	
	überwiegend	zur Gänze	über das geforderte Maß hinaus	weit über das geforderte Maß hinaus
Strukturelle und inhaltliche Kompetenz				

1. Der Kandidat/die Kandidatin gliedert die Präsentation klar erkennbar, stringent und zielgerichtet.
2. Der Kandidat/die Kandidatin stellt die Kernaussagen unter Anwendung einschlägigen Fachvokabulars sachkompetent und folgerichtig dar und fasst die Schlussfolgerungen in einem Fazit zusammen.
3. Der Kandidat/die Kandidatin gewichtet den Umfang einzelner Aspekte gemäß ihrer Relevanz und richtet den Fokus auf zentrale Ergebnisse und Erkenntnisse.

	Erfüllungsgrad 1		Erfüllungsgrad 2	
	überwiegend	zur Gänze	über das geforderte Maß hinaus	weit über das geforderte Maß hinaus
Ausdrucksfähigkeit und Medienkompetenz				

1. Die eingesetzten Medien sind dem Inhalt angemessen gewählt und unterstützen den Vortrag sinnvoll.
2. Die Visualisierungen sind strukturiert und optisch ansprechend; die visualisierten Inhalte sind frei von grammatischen und orthografischen Fehlern.
3. Der Kandidat/die Kandidatin geht kompetent mit den eingesetzten Medien um.
4. Der Kandidat/die Kandidatin bedient sich einer zusammenhängenden, das Verständnis unterstützenden Ausdrucksweise in korrekter Standardsprache und formuliert differenziert und unmissverständlich.
5. Der Kandidat/die Kandidatin spricht frei. Sprechtempo, Lautstärke und Modulation sowie Mimik und Gestik dienen dem Verständnis und der Verdeutlichung.

C) Diskussion

	Erfüllungsgrad 1		Erfüllungsgrad 2	
	überwiegend	zur Gänze	über das geforderte Maß hinaus	weit über das geforderte Maß hinaus
Diskursfähigkeit ⁸				

1. Der Kandidat/die Kandidatin stellt reflektierend seine Zugänge zum Thema und zur Fragestellung dar.
2. Der Kandidat/die Kandidatin antwortet fundiert auf Fragen zum methodischen Vorgehen und zum Arbeitsprozess.
3. Der Kandidat/die Kandidatin beantwortet Fragen zum Inhalt der Arbeit korrekt⁹.
4. Der Kandidat/die Kandidatin argumentiert Positionen schlüssig und sachlogisch.

Erläuterungen

- 1 Tiefgang = inhaltliche Durchdringung; Tiefgang/Inhaltliche Durchdringung liegt dann vor, wenn Aussagen aus Quellen nicht nur zusammengefasst wiedergegeben werden, sondern durch ableitende und reflektierende Aussagen gezeigt wird, dass das Thema beherrscht und Wissen im Sinne von Kompetenzorientierung angewendet werden kann.
- 2 Prüfung der Quellen hinsichtlich Aktualität, Wissenschaftlichkeit und Objektivität, d.h. keine andere vorwissenschaftliche Arbeit als Quelle, keine Internetseiten von Laien, Überprüfung der Vertrauenswürdigkeit von Quellen, keine inhaltlich einseitige Quellenlage.

Unter Quelle ist jegliches Material zu verstehen, aus dem ein Informations-zuwachs gewonnen wird (Texte, Experimente, Interviews, Bildmaterial, Tondokumente etc.).
- 3 Quellen- und Datenmaterial wird zusammengeführt und zueinander in Beziehung gebracht, Gemeinsamkeiten und eventuell vorhandene Divergenzen werden aufgezeigt und entsprechende Schlüsse daraus gezogen.
- 4 Kandidat/in formuliert eindeutig, differenziert und verwendet Fachbegriffe korrekt.
- 5 Logische und korrekte Satzverknüpfungen, passende Überschriften, angemessener Satzbau, Absätze, Hervorhebungen, Wahrung des Textzusammenhangs.
- 6 Korrektheit der Gliederung: konsequente Gliederungsklassifikation, angemessene Gliederungstiefe → z.B. 3.1, 3.2, 3.2.1, 3.2.2 etc.
- 7 Vorgaben (durch Betreuer/in, Schule, ...): Schriftgrad, Überschriftenformate, Zeilenabstand, Seitenränder etc.
- 8 Diskursfähigkeit bedeutet Kommunikationsfähigkeit mit anderen und enthält: Freies Sprechen, eigene Gedanken klar formulieren, auf Fragen bzw. Aussagen anderer adäquat eingehen.
- 9 Auch evtl. sich ergebende Fragen zur Präsentation haben hier Platz.